



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Sachbearbeiter/in: Christoph Schützenhofer
Telefon: 07228 / 7255 - 30
Fax: 07228 / 7255 - 85
Email: gemeinde@kematen-krems.ooe.gv.at
Zahl: Bau-38/2023-Schi

1A Landhotel Schicklberg GmbH+Co.KG
Schicklberg 1
4550 Kematen an der Krens

Rechnungsnummer:

Kematen, 30. April 2024

Bauvorhaben "Neubau Parkplatzüberdachung mit PV-Anlage"
auf dem Grundstück
Nr. 337/1, EZ 202, KG 45501 Achleiten
Liegenschaft "Schicklberg 1"

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Bauwerberin **1A Landhotel Schicklberg GmbH+Co.KG**, Schicklberg 1, 4550 Kematen an der Krens hat am um baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben "**Neubau Parkplatzüberdachung mit PV-Anlage**" auf dem oben genannten Grundstück angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idGF die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für den 21. Mai 2024, um 13:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten beim Verhandlungsort - Schicklberg 1, 4550 Kematen an der Krens - anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Kematen an der Krens auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idGF, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Markus Stadlbauer M.A.

Im Auftrag:



Rundsiegel

Christoph Schützenhofer

Ergeht gleichlautend an:

- Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
- Bauakt

weitere Beteiligte - siehe nächste Seite

Angeschlagen am: 30. 8. 24 

Abgenommen am: